

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 25.04.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Albrecht Hatton

Vertretung für Frau Juliane Schering

Frau Karin Keck

Herr Norbert Knichal

Herr Peter Nössler

Herr Volker Riedel

Herr Alfred Stein

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Klaus Peter Krause

Herr Enrico Wassermann

Vertretung für Herrn Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Herr Kurt Schröter

Ortsbürgermeister

Herr Holger Ruhl

Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Herr Michael Sonntag

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten entschuldigt:

Faktion der CDU

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Siegfried Nocke

Gäste: Herr Drost - complan Kommunalberatung GmbH

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Haupt- und Bauausschussmitglieder sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16	15	0	15	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Frau Polaniak, Hubertusstraße 33

Sie merkte an, dass im vorigen Jahr in der Hubertusstraße der Abwasserkanal erneuert wurde, jedoch nicht in der gesamten Straße. Der oberste Teil wurde nicht erneuert und genau an diesem Stück soll jetzt ein neuer Übergang (Fußweg) in Richtung Netto gebaut werden. Wird vorher der Kanal noch erneuert oder wird der Fußweg erst gebaut und danach wieder aufgerissen, um den Abwasserkanal zu erneuern?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass dies eine Angelegenheit des Abwasserzweckverbandes ist. Da am morgigen Dienstag (26.4.) der Abwasserzweckverband tagt, wird sie diese Anfrage dort abklären und Frau Polaniak dann eine schriftliche Antwort zukommen lassen. Dann ist es auch 100 %ig sicher, dass diese Angelegenheit Beachtung findet.

Harald Köbel, Puschkinstraße 72

Da es mit der Bildung der neuen Landesregierung einen neuen Koalitionsvertrag gibt, ist die Meinung der Bürgerinitiative „Saustall“, dass die Sache in Düben völlig neu gemischt werden kann, da im Vertrag kein Wort von Massentierhaltung, sondern nur noch von artgerechter Tierhaltung, dem Wohl der Tiere usw. steht. Er schätzt ein, dass alle anwesenden Stadträte den neuen Koalitionsvertrag kennen. Dann können sie sich auch vorstellen, dass es einige Sachen gibt, wie z. B., dass sämtliche Kirchen, die evangelische und katholische generell gegen jegliche Art von Massentierhaltung sind.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde, Fragen gestellt werden, die die Stadt und den Stadtrat betreffen und nicht Fragen, die die Kirche betreffen. Es sitzt kein Kirchenvertreter, sondern nur gewählte Stadträte im Stadtrat.

Herr Köbel stellte die Frage, ob die Stadträte wissen, dass beide Kirchen gegen Massentierhaltung sind. Auch die gesamte Ärzteschaft ist gegen Massentierhaltung. Ist das dem Stadtrat bekannt?

Die Bürgermeisterin wies nochmals darauf hin, dass diese Frage nicht beantwortet wird.

Herr Köbel fragte an, wann die eingereichten Stellungnahmen beantwortet werden.

Stadtrat Nössler, der Vorsitzende des Bauausschusses, erläuterte, dass die öffentliche Auslegung im Amtsblatt dargestellt wird und zu diesem Termin werden Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen öffentlicher Träger gesammelt und dann nach Abschluss dieser Frist bearbeitet. Die Abwägung wird vorab im Bauausschuss vorberaten und als Empfehlung dann in den Stadtrat zur Beschlussfassung gegeben. Er machte deutlich, dass die Bearbeitungsdauer auch davon abhängig ist, wie viel Stellungnahmen eingegangen sind. Da im vorliegenden Fall viele Stellungnahmen vorliegen, müssen diese erst einmal gesichtet und bearbeitet werden. Sind inhaltlich viele Sachverhalte eingereicht worden, die einer Abwägung bedürfen, sind diese mit den zuständigen Behörden abzuklären, ob sie Berücksichtigung finden oder evtl. zu einer Veränderung der Planung führen. Nach Ablauf dieser Arbeit werden die Abwägungsunterlagen erstellt und dem Bauausschuss im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt, was gleichzeitig zur Vorberatung für den Stadtrat gilt.

Entsprechend Hauptsatzung werden die Sitzungen, in denen der Abwägungsbeschluss behandelt wird, öffentlich bekannt gegeben.

Herr Köbel wollte wissen, ob Herr van Dijck Fördermittel bekommt und wenn ja, in welcher Höhe.

Die Bürgermeisterin sagte, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da, sollte Herr van Dijck Fördermittel beantragt haben, dies nicht bei der Stadt geschah. Die Stadt hat auch keine Kenntnis, ob oder in welcher Höhe. Da muss er Herrn van Dijck schon selbst fragen.

Herr Köbel stellte fest, dass die Schweinemastanlage eine Produktionsanlage sei, da Schweine produziert werden. Zu DDR-Zeiten gab es eine Schutzgüte. Gibt es die bei diesem Projekt auch? D. h., wird die gesamte Anlage nach ISO 9000 zertifiziert? Das geht hier besonders um die Güllebehälter, weil die ein besonderes Gefahrgut sind. Frage: Wer zertifiziert die gesamte Anlage, es geht hier um Bauunterlagen.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass der Stadt keine Bauunterlagen vorliegen und es noch keinen Bauantrag gibt.

Herr Köbel fragte nach, ob, wenn die Bauunterlagen vorliegen, diese Frage gestellt werden kann.

Darauf antwortete die Bürgermeisterin, dass er diese Frage nicht an die Stadt stellen kann, da, wie bereits schriftlich an die Bürgerinitiative beantwortet und erklärt, die Zuständigkeit von Baugenehmigungen nicht bei der Stadtverwaltung liegt.

Herr Nössler hat letztens (so steht es auch in dem Antwortschreiben an die Initiative) genau erklärt, wer für welche Dinge zuständig ist und die Stadtverwaltung bzw. der Stadtrat ist nicht die Genehmigungsbehörde.

Hier in der Stadtverwaltung sitzen nicht die Fachkräfte, die die Bauantragsunterlagen prüfen können, diese sitzen beim Landkreis, beim Landesverwaltungsamt und bei der Bundesimmissionsschutz-Behörde usw.

Herr Köbel fragte weiterhin nach, ob bekannt ist, dass die Gülle von Düben auf den Elbwiesen unterhalb vom Hasenwerder verkippt wird.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass sie darauf keine Antwort geben kann, da der Landkreis auch für die Ausfuhr von Gülle zuständig ist.

Irena Gräwert, Triftweg 34, fragte zum vorhabenbezogenen B-Plan „Schweinehaltung Düben“:

1. *Was für wirtschaftliche Auswirkungen hätte ein Rückzug für die Stadt Coswig (Anhalt) und die betroffenen Ortsteile in Bezug auf Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätze?*

Die Bürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

2. *Werden Fördergelder von der EU, dem Bund oder Land an die Schweinehaltung Düben bereitgestellt? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welcher Förderrichtlinie?*

Die Beantwortung verlangte Frau Gräwert in schriftlicher Form.

3. *Wer hat bisher die Rechnung des Planungsbüros bezahlt, betreffend auf FNP und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29? Die Stadt Coswig (Anhalt) oder der Schweinehalter van Dijck?*

Die Bürgermeisterin merkte an, dass sie diese Frage schon einmal gestellt und sie ihr noch einmal schriftlich beantworten wird, dass die Kosten der Investor zu tragen hat.

Frau Gräwert bat um schriftliche Beantwortung.

4. *Wie stellt sich die Rolle und Verantwortung der Stadtverwaltung und des Stadtrates Coswig (Anhalt) bezüglich auf den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29 sowie den zugehörigen FNP, im Kontext des § 1 Abs. 3 BauGB dar?*

Herr Sonntag sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

5. *Wer kann der Stadtverwaltung und dem Stadtrat verbieten, die Änderungen des FNP und die Verabschiedung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 29 zu verweigern, und wer ist ggf. befugt, diese Planänderungen durch die Stadtverwaltung und den Stadtrat zu erzwingen und wie gestaltet sich hierzu der Verfahrensablauf, auf welcher Rechtsgrundlage? Gesetz und Paragraph sind konkret zu benennen!*
6. *Wann findet der Erörterungstermin statt? Findet überhaupt einer statt.*

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass diese Frage von Stadtrat Nössler bereits beantwortet wurde.

7. *Wann ziehen Sie den Stadtratsbeschluss zum FNP „Schweinehaltung Düben“ zurück?*

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben, - Opfer aus Düben –

Stadtrat Nössler meldete sich zur Geschäftsordnung:

Er machte darauf aufmerksam, dass wir in einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses sind. Durch die Bürgerinitiative wird der Investor als Schweinequälter betitelt, dann wird diskutiert, dass auf den Elbwiesen die Gülle von der Schweinehaltung verkippt wird und nun stellt man sich noch vor als Opfer von Düben. Er gibt zu bedenken, auf welches Niveau sich dieses Gremium durch die Fragen und Unterstellungen einzelner Einwohner mittlerweile bewegen muss .

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17, OT Düben:

1. Warum haben Sie gegen die Entscheidung unseres Ortschaftsrates und damit gegen unsere Bürger gestimmt, als der FNP abgestimmt wurde?
2. Warum lassen Sie für die Fleischberge in den Kühlhäusern unsere Umwelt zerstören?
3. Zahlen Sie den Wertausgleich für die Abwertung unserer Grundstücke?
4. Wohin sollen wir unsere Anträge schicken?

Sie äußerte, sie spräche für die Bürger.

4. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-230/2016

Herr Sonntag machte einige Ausführungen zum ISEK. Er ging darauf ein, dass das ISEK bereits mehrfach Tagesordnungspunkt in den Ausschusssitzungen war und bereits im Herbst 2014 der Entwurf mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses zur Bürger- und Trägerbeteiligung freigegeben wurde. Die Auswertung der Beteiligung erfolgte und der Abschlussbericht in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro liegt nun vor.

Er ging noch einmal auf den Werdegang ab Beschlussfassung ein, von Beschlussfassung des Entwurfes bis zum heute vorliegenden Konzept.

Zum Entwurf gab es kaum Änderungen, ergänzt wurde allerdings die Umsetzung des Maßnahmenplanes.

Die Bürgerbeteiligung fand im Februar 2015 statt. Das Protokoll dieser Bürgerbeteiligung ist am Anhang des Konzeptes beigelegt. Planer und Verwaltung empfanden es als sehr positiv, dass den vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Zustimmung entgegen gebracht wurde.

Das Entwicklungskonzept ist auch den Trägern öffentlicher Belange übergeben worden, auch hier gab es ausschließlich positive Resonanz. Das Konzept muss nun noch mit der entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat zum Abschluss gebracht werden.

Zum Teil der Maßnahmen, des Maßnahmenplanes und der weiteren Umsetzung übergab er das Wort an Herrn Drost von der Firma complan Kommunalberatung GmbH.

Herr Drost erläuterte an Hand einer Powerpoint Präsentation, den Inhalt des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“.

In seinen Ausführungen ging er kurz darauf ein, warum dieses Konzept erarbeitet wurde, wie ist man bei der Konzepterarbeitung vorgegangen sowie auf die stattgefundene Beteiligung (Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange). Seine Ausführungen entsprachen den vorliegenden Unterlagen.

Anfragen von Seiten des Stadtrats zum ISEK:

Stadtrat Riedel lobte das ISEK seine umfangreiche detaillierte Darstellung, in dem alles enthalten ist, was man in so einem Konzept finden möchten.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass in dem Konzept die Anregungen der Bürger aus den beiden Workshops eingeflossen sind und nichts vernachlässigt wurde.

Stadtrat Nössler lobte die sehr gute Ist-Analyse. Man sieht, wie hoch der Sanierungsbedarf ist, wobei zu beachten ist, dass ein Großteil im privaten Eigentum ist. Er wünscht sich, dass viel aus diesem Konzept umgesetzt werden kann. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die vorliegenden Dorferneuerungspläne, die auch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Bürgermeisterin sprach die Problematik der Eigentumsverhältnisse in der Innenstadt an und den damit verbundenen Sanierungsstau, wenn es sich um Denkmale besonders mit Fremdeigentümern handelt, denen es egal ist, wie ihr Grundstück aussieht.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16	15	0	15	0	0

Die Bürgermeisterin schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.04.2016

Berlin
Bürgermeisterin

Nössler
Vorsitzender des
Bauausschusses

Noeßke
Protokollantin